

24.11.2017

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU

Wahl der Mitglieder für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf

Grundlage

Nach den §§ 26 und 34 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist bei den Oberverwaltungsgerichten und bei jedem Verwaltungsgericht ein Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter zu bestellen.

Der Ausschuss besteht aus dem Präsidenten des Gerichts als Vorsitzendem, einem von der Landesregierung bestimmten Verwaltungsbeamten und sieben Vertrauensleuten als Beisitzern. Die Vertrauensleute und Vertreter sind aus den Einwohnern des Verwaltungsgerichtsbezirks vom Landtag oder von einem durch ihn bestimmten Landtagsausschuss zu wählen. Sie müssen die Voraussetzungen zur Berufung als ehrenamtliche Richter erfüllen. Diese Voraussetzungen ergeben sich aus § 26 Absatz 2 Satz 2 und 3 in Verbindung mit den §§ 20 bis 22 VwGO.

Die Ämter der bisherigen Vertrauensleute und ihrer Vertreter sind mit Ablauf der 16. Wahlperiode des Landtags erloschen.

Mit dem Wahlvorschlag Drucksache 17/1015 wurde Herr Thomas Mehlkopf-Cao zum stellvertretenden Mitglied für den Wahlausschuss bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf gewählt.

An seiner Stelle soll

Frau Ann-Kathrin Küsters, Korschenbroich

gewählt werden.

Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Datum des Originals: 24.11.2017/Ausgegeben: 24.11.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de